

ANTRAGSTELLER:

Name:	
Adresse:	
Telefon:	
Grundstück Nr.:	Katastralgemeinde:

Gemeinde Sittersdorf
Sittersdorf 100A

9133 Sittersdorf

Antrag auf Einbau eines Subzählers

Der Grundstückseigentümer beantragt den Einbau eines Subzählers für verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, um diese bei der Berechnung der Benützungsgebühr in Abzug zu bringen.

1. Alle für den sofortigen Einbau des Subzählers notwendigen Anschlüsse sind bereits vom Antragsteller vor Einbau desselben fachgerecht auf eigene Kosten herzustellen.
2. Vom Wasserwart der Gemeinde Sittersdorf wird der Zähler – welcher durch die Gemeinde Sittersdorf angeschafft wird – nach Verständigung des Antragstellers durch die Gemeinde in die fachgerecht für den Zählereinbau fertig vorbereiteten Anschlüsse eingesetzt.
Telefonnummer Wasserwart: 0676/3445359
Sollten für den Zählereinbau ein Arbeitsaufwand von mehr als 0,5 Stunden anfallen, werden diese Kosten dem Antragsteller in Rechnung gestellt.
3. Die Zähler werden wie gesetzlich vorgeschrieben alle fünf Jahre durch den Wasserwart der Gemeinde Sittersdorf ausgebaut und durch neue geeichte Zähler ersetzt.
4. Für die von der Gemeinde Sittersdorf angeschafften Zähler ist vom Antragsteller die vorgesehene Zählermiete von derzeit € 8,72 brutto/Jahr als Kostenbeitrag für die Eichung der Wasserzähler zu entrichten.

.....
Unterschrift Antragsteller